

AGB

1. Grundlagen

Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Basis des BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) unter Einbezug der nachstehend formulierten Änderungen und Ergänzungen. Im Laufe des Bestellvorganges werden Sie gebeten, der hier formulierten rechtlichen Unterlegung eines jeweiligen Beschaffungsgeschäftes zuzustimmen. Diese Zustimmung ist gültig nach den Gegebenheiten des elektronischen Geschäftsverkehrs als Zustimmung in dem Sinne, als das alle Punkte einzeln besprochen und als gültig vereinbart sind. Ohne diese Zustimmung ist keine elektronische Bestellung bei PviCon.de möglich. Diese Plattform ist ausschließlich Geschäftskunden vorbehalten (keine Privatpersonen).

2. Liefer-/Leistungsstermine und Fristen

2.1 Bestellte Artikel über elektronische Bestellung bei PviCon.de oder per FAX werden zu den im Angebot angegebenen Lieferzeiten

geliefert. Die Lieferzeit beginnt nach Prüfung und Freigabe für die Fertigung der 3D-Daten (STL, STEP, IGES...). Die Lieferzeit gilt bis Übergabe an die Transportfirma/Versandpartner als eingehalten. Für die Transportzeit vom Hersteller PviCon.de bis zum Besteller wird eine zusätzliche Lieferzeit je nach Versandart vereinbart. Eine Lieferverzugsentschädigung des Kunden wegen verspäteter Lieferung beschränkt sich für die Zeit des Verzuges je vollendete Woche auf 1%, maximal aber auf 5% des betreffenden Rechnungsbetrages ohne Liefer- oder Versandkosten.

2.2 Wenn die Bestellung auf Wunsch des Kunden bei PviCon storniert wird, darf PviCon ohne weiteren Nachweis 50% des Rechnungsbetrages abzüglich Versandkosten für die bestellte Datei bzw. für den bestellten Artikel als Entschädigung vom Kunden verlangen.

Nach dem Fertigungsstart an der 3D-Druckanlage ist ein Rücktritt ausgeschlossen.

2.3 Liefer- und Fertigungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt oder anderer von PviCon nicht vorhersehbarer und unverschuldeter Umstände auch wenn sie bei Lieferanten von PviCon oder deren Unterlieferanten auftreten, nehmen wir PviCon uns das Recht die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Verzögerung nach Absprache mit dem Kunden zu verlängern.

3. Gefahrübergang

Die Gefahr geht in jedem Fall auf den Kunden über, sobald die Leistung an den Transportunternehmer/Versandpartner oder zwecks Versendung unser Haus verlassen hat. Holt der Kunde die Ware vom Standort PviCon ab, übernimmt der Kunde die Gefahr des zufälligen

Unterganges oder der zufälligen Beschädigung mit der Übergabe der Ware an den Kunden über. Wählt der Kunde einen späteren Versandzeitpunkt aus, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

4. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Teile bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von PviCon.

5. Mangel / Gewährleistung

5.1 Als Gewährleistungszeitraum sind 12 Monate ab Lieferungsdatum vereinbart.

5.2 PviCon gewährleistet, dass bestellte Teile auf Basis der dafür als Grundlage überlassenen CAD-Daten (STL, STEP, IGES) oder Zeichnungen auf den von uns dafür vorgesehenen Anlagen erstellt werden und dabei für den korrekten fertigungstechnischen Umgang mit den zur Fertigung überlassenen Daten Sorge getragen wird. Bei der Beauftragung über die Homepage, Mail und FAX zur Fertigung von Teilen trägt der Kunde die konstruktive Verantwortung für die bauliche Auslegung der Teile und zwar unter Berücksichtigung der spezifischen Grundlagen des Fertigungsverfahrens mit der FDM Technologie. Dies gilt insbesondere für Teile, die für den Verbau in Maschinen, Anlagen, Vorrichtungen, Schablonen, Gebrauchsmuster, Prototypen, Anschauungsmuster, etc. vorgesehen sind und dort PviCon unbekanntes Nutzungsanforderungen unterliegen. Anforderungen an eine Nutzung der Bauteile in eigenen Anlagen oder in Anlagen Dritter werden nicht vereinbart, und sind damit von einer denkbaren Mangeldiskussion ausgeschlossen. Für die gedachte Eignung oder Verwendung des erstellten Bauteils übernehmen wir keine Gewährleistung. Als mangelhaft gelten ggf. u.a. maßliche Abweichungen zwischen Soll und Ist Beschaffenheit der Teile im Auslieferungszustand unter Berücksichtigung der fertigungs- bedingten bekannten Toleranzen nach DIN2768-1-c (grob). Maßabweichungen bedingt durch den geometrischen Aufbau des Bauteils oder bedingt durch physikalisch/chemische Bedingungen des verbauten Materials sind nicht von der Gewährleistung erfasst. Dazu gehören insbesondere Veränderungen die im Nachgang durch äußere Einflüsse (Hitze, Feuchtigkeit, Strahlung, Umwelteinfluss etc.) eintreten, es sei denn die Eintragung ist eindeutig einem unsachgemäßen fertigungstechnischen Umgang zuzuweisen. Informationen zu den physikalischen und chemischen Eigenschaftender Baumaterialien dienen dem Kunden lediglich zur eigenen Beurteilung und Abschätzung von Risiken, begründen aber keine Verantwortlichkeit für PviCon. Beachten Sie dazu die Datenblätter zu den verwendeten Materialien sowie Konstruktionsrichtlinien in unserem Downloadbereich auf www.pvicon.de.

5.3 Bei kundeneigener Nach- und Weiterverarbeitung und oder dem Verbau der Liefersache erlischt die Gewährleistung außer es kann nachgewiesen werden das ein Mangel nicht durch die Vornahme eigener

Maßnahmen entstanden sein kann. Von der Gewährleistung ausgeschlossen ist die unsachgemäße Verwendung z.B. Beschädigung durch Sturz, mechanische Überlastung, chemische Einflüsse und Umwelteinflüsse des Teiles.

5.4 Der Käufer beschränkt sich hinsichtlich seiner gesetzlichen Wahlrechte darauf, entweder den Schadenersatzanspruch zu nehmen, oder zu wandeln oder zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

5.5 Zur Feststellung auf einen Mangel ist die Benennung eines solchen nicht ausreichend. Der Käufer weist den Mangel nach, insbesondere, dass PviCon diesen zu vertreten hat.

5.6 Der Käufer gewährt mindestens drei Nachbesserungsversuche mit Fristsetzung bevor die gesetzlichen Wahlrechte bei Nichterfüllung vom Kunden gezogen werden. Der Käufer stellt für den Fall einer Nachbesserung die zugrundeliegenden Daten neu, soweit diese PviCon nicht mehr vorliegen. PviCon wird durch die Annahme eines Auftrages nicht zur Vorhaltung und Speicherung von Unterlagen und Daten verpflichtet.

6. Schadensersatzansprüche/Haftung

6.1 PviCon haftet für das Fehlen beschriebener Beschaffenheiten und Leistungen, im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Haftung für leichte Fahrlässigkeit gilt als ausgeschlossen, es sei denn es werden vertragswesentliche Pflichten verletzt. Unmittelbare Sachschäden sind durch PviCon in keiner Weise abgedeckt.

7. Abtretbarkeit von Ansprüchen

7.1 Der Kunde ist berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

7.2 PviCon kann beauftragte Teile und Leistungen an Dritte vergeben.

8. Datenschutz

8.1 Der Kunde ermächtigt PviCon und ist damit einverstanden, die im Zusammenhang mit der

Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Kunden im Sinne der Datenschutzgesetze zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

8.2 PviCon speichert und verwendet die persönlichen Daten des Kunden zur Abwicklung der Aufträge und evtl. Reklamationen. Ferner ist PviCon berechtigt, die E-Mail-Adresse des Kunden für Informations-Schreiben zu den Aufträgen und für E-Mail-Werbung zu nutzen.

8.3 PviCon gibt keine personenbezogenen Kundendaten an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind Dienstleistungspartner, die zur Bestellabwicklung die Übermittlung von Daten erfordern. In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch auf das erforderliche Minimum.

8.4 Der Kunde hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten. Von der Löschung oder Kündigung ausgenommen sind Daten für Abrechnungs- und buchhalterische Zwecke.

9. Ausfuhrbestimmungen

Der Kunde wird für den Fall des (Re-)Exports der von PviCon gelieferten Produkte die entsprechenden deutschen und US-amerikanischen Bestimmungen beachten und seine Kunden darauf hinweisen, dass im Falle des (Re-)Exports deutsche und US-amerikanische Ausfuhr- bzw. Einfuhrbestimmungen gelten. Verstößt der Kunde gegen irgendeine Ausfuhrkontrollbestimmung, haftet er gegenüber PviCon unbeschränkt.

10. Erfüllungsort/Gerichtsstand, Rechtsordnung

10.1 Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist Lingen.

10.2 Gerichtsstand für alle vertraglichen und mit dem abgeschlossenen Vertrag unmittelbar oder mittelbar in Zusammenhang stehenden Ansprüche ist Lingen.

10.3 Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung unter Ausschluss der Geltung des UN-Kaufrechts.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. In einem solchen Fall ist die unwirksame oder nichtige Bestimmung vielmehr so auszulegen, umzudeuten oder zu ersetzen, dass der mit ihr verfolgte wirtschaftliche Zweck, soweit gesetzlich zulässig, erreicht wird.

PviCon

31.10.2016 Lingen.